

Hansische Geschichtsblätter



Herausgegeben vom
Hansischen
Geschichtsverein

128. Jahrgang 2010

Porta Alba
Verlag

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

128. JAHRGANG



2010

Porta Alba Verlag
Trier

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Volker Henn, Kordel

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN



HANSESTADT LÜBECK

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe



DR. MARGARETE SCHINDLER, BUXTEHUDE

Umschlagabbildung nach: Hanseraum und Sächsischer Städtebund im Spätmittelalter, in: Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser, Bd. 1, hg. v. Matthias Puhle, Magdeburg 1996, S. 3.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck (rolf.hammel-kiesow@luebeck.de); Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Auf dem Pfahl 5, 54306 Kordel (v.henn@gmx.de).

<http://www.hansischergeschichtsverein.de>

Beiträge werden als Manuskript und auf Diskette erbeten. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau zwei Sonderdrucke unentgeltlich.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf € 30 (für in der Ausbildung Begriffene auf € 15). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck.

ISSN 0073–0327
ISBN 978–3–933701–40–4

Inhalt

Klaus Friedland (1920–2010) von Michael North	V
--	---

Aufsätze

Stuart Jenks Die Finanzierung des hansischen Handels im Spätmittelalter am Beispiel von Preußen	1
---	---

Reinhard Paulsen Die Koggendiskussion in der Forschung. Methodische Probleme und ideologische Verzerrungen	19
--	----

Detlev Ellmers Koggen kontrovers	113
---	-----

Markus Hedemann To eren unde to rechte. Erich von Pommerns Hansepolitik in den Jahren 1416–1423	141
---	-----

Bernd Mütter Ernst Robert Daenell (1872–1921). Ein Hansehistoriker in der Epoche des Imperialismus	189
--	-----

Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Karsten Brüggemann, Antjekathrin Graßmann, Rudolf Holbach, Hans Walter Keweloh, Carsten Jahnke, Günter Meyer, Ortwin Pelc, Louis Sicking, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Volker Henn	233
--	-----

Allgemeines	233
-----------------------	-----

Schiffahrt und Schiffbau	266
------------------------------------	-----

Vorhansische Zeit	270
-----------------------------	-----

Zur Geschichte der niederdeutschen Landschaften und der benachbarten Regionen	274
--	-----

Westeuropa	300
----------------------	-----

Skandinavien	301
------------------------	-----

Osteuropa	311
---------------------	-----

Autorenverzeichnis	341
------------------------------	-----

Mitarbeiterverzeichnis	343
----------------------------------	-----

IV

Nachtrag zum Register für die Jahrgänge 101 (1983) bis 125 (2007)	344
Hansischer Geschichtsverein	
Jahresbericht 2009	345
Liste der Vorstandsmitglieder	348
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften	349

DIE FINANZIERUNG DES HANSISCHEN HANDELS IM SPÄTMITTELALTER AM BEISPIEL VON PREUSSEN

von Stuart Jenks

Unstinting credit was the great lubricant of the Commercial Revolution. It was altogether a novel phenomenon.¹

Die Einführung der räumlichen und zeitlichen Verfügbarkeit der Kaufkraft bildete, wie Robert S. Lopez feststellt, die entscheidende Grundlage für die Kommerzielle Revolution des Mittelalters. Sie erfolgte im Hochmittelalter in zwei rasch aufeinander folgenden Schritten. Zuerst kam die zeitliche Verfügbarkeit im 10. und 11. Jahrhundert in Italien auf: Wer einen Kredit aufnahm, konnte künftige (erwartete) Kaufkraft in die Gegenwart holen und sofort einsetzen.² Im 12. Jahrhundert folgte die räumliche Verfügbarkeit: Wer einen Wechsel³ zog, konnte Kaufkraft von einem Ort zu einem anderen transferieren und dort einsetzen. Da der Postweg und die Usance Zeit in Anspruch nahmen und der Wechsel folglich während dieser Frist einen Kredit darstellte, war auch die zeitliche Verlegung der Kaufkraft unzertrennlich mit dem Wechselverkehr verbunden.

Die Befreiung des Kaufmanns von der Notwendigkeit, jeden Warenerwerb bar zu begleichen und somit Bargeld von Ort zu Ort zu transportieren, steigerte die Effizienz des Handels gewaltig, stellte den Kaufmann aber vor das Problem, eine Finanzierungsstrategie zu entwickeln. Da der Rhythmus des spätmittelalterlichen hansischen Handels durch die Abfolge der großen Messen in Frankfurt und Brabant vorgegeben war – und somit auch die Zeitpunkte, zu denen flüssige Mittel zwecks Warenerwerbs be-

¹ Robert S. LOPEZ, *The Commercial Revolution of the Middle Ages*. Englewood Cliffs 1971, S. 72.

² Selbstverständlich sah es beim Gläubiger genau umgekehrt aus: Er verzichtete auf gegenwärtige Kaufkraft, indem er den Kredit gewährte, und hoffte auf künftige Kaufkraft bei Begleichung des Darlehens. Infolge der Bargeldpräferenz konnte der Gläubiger für diesen Verzicht auf verfügbare Kaufkraft eine Entschädigung, also Zinsen, verlangen.

³ Nach wie vor zu diesem Thema grundlegend: Raymond DE ROOVER, *L'Evolution de la Lettre de Change XIV^e-XVIII^e siècles* (Affaires et gens d'affaires 4), Paris 1953. Ich übersehe hier im Übrigen keineswegs, dass das *instrumentum ex causa cambii* dem Wechselbrief voranging, weise aber auf die allgemeine Literaturansicht hin, daß sachlich keine großer Unterschied zwischen beiden Formen des Wechsels bestand.

nötigt wurden – stellte sich jedem Kaufmann zwangsläufig die Frage, wie er seine Einkünfte aus dem Handel und seine in diesem Rahmen anfallenden Kosten optimal aufeinander abstimmen konnte. Am besten war es selbstverständlich, wenn die Mittel exakt an dem Ort und zu dem Zeitpunkt zur Verfügung standen, wenn sie benötigt wurden, ohne lange Zeiten nutzlos herumzuliegen, etwa während der Seereise von Nowgorod nach Brügge.

Wie die Kaufleute dieses Problem meisterten, möchte ich am Beispiel der preußischen Flandernfahrer an der Wende zum 15. Jahrhundert verdeutlichen. Betrachtungsgegenstand und -zeitraum sind nicht nur deshalb ausgewählt worden, weil die Ereignisse hinlänglich bekannt sind⁴ und die Überlieferung gut ist, sondern weil – wie wir sehen werden – sie exakt an der Grenze zwischen einem Finanzierungssystem und dem Nachfolgesystem liegen.

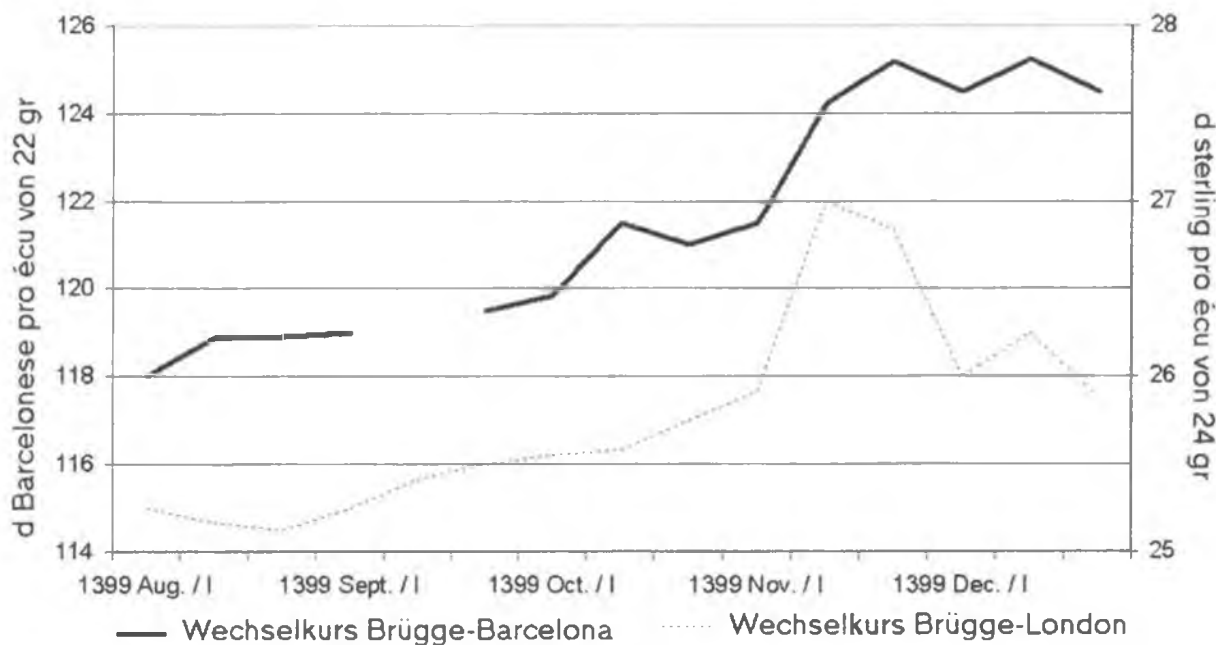
I

Der Brügger Magistrat hat – wahrscheinlich auf Geheiß des Herzogs von Burgund – im September 1399 die bargeldlose Verrechnung von Wechselbriefen untersagt und die Barzahlung für alle Wechsel vorgeschrieben, ganz gleich ob sie in Brügge trassiert wurden und andernorts zahlbar waren, oder ob sie auswärts auf Brügge gezogen wurden und dort zahlbar waren.⁵ Die Folgen dieser Verordnung waren katastrophal. Über Nacht stieg der Wert des flämischen écu um 6 %, und auch in der Folgezeit blieben die Wechselkurse extrem volatil: Ausschläge von 1 % an einem einzigen Tag waren keine Seltenheit (Graphik 1). Bargeld wurde allenthalben gehortet, mit der Folge, dass diejenigen, die mit Hartgeld zahlten, beachtliche Preisnachschnitte aushandeln konnten. Rasch erwies sich der Warenhandel als weniger einträglich als die Währungsarbitrage. Weitere Maßnahmen, die der Brügger Magistrat in der vergeblichen Hoffnung traf, von den Fernhändlern vermeintlich gehortetes Edelmetall wieder in Umlauf (und insbesondere in die Münze) zu locken, verschärften die Lage zusehends, bis die Verordnung zum 1. Oktober 1401 außer Kraft gesetzt wurde.⁶

⁴ Stuart JENKS, War die Hanse kreditfeindlich? in: VWSG 69, 1982, S. 305–38. Ich darf darauf hinweisen, daß der hier vorliegende Aufsatz mir die Gelegenheit gibt, Interpretationsfehler der alten Arbeit zu korrigieren.

⁵ Zu den Hintergründen s. JENKS, War die Hanse kreditfeindlich?, S. 309, mit der dort zitierten Literatur.

⁶ Raymond DE ROOVER, The Bruges Money Market around 1400 (Verhandelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren, jaargang 30, Nr. 63), Brüssel 1968, S. 54–62.



Graphik 1: Bewegung des écu gegen die Währungen von Aragon und England während der Krise, August-Dezember 1399. Die Monate sind in Drittel unterteilt, was dem Rhythmus der italienischen Kaufmannskorrespondenz entspricht, der wir die Angaben verdanken⁷

Wie de Roover zeigt, ersannen die Brügger Korrespondenten der Firma Datini umgehend eine Strategie, aus der Misere Profit zu schlagen, indem sie ihre Partner in Barcelona anwies, Überschüsse per Wechsel nach Brügge zu überweisen, aber unter gar keinen Umständen einen Wechsel anzunehmen, der in Brügge zahlbar war.⁸ Diese Anweisung entsprach den üblichen Warnungen in italienischen Kaufmannshandbüchern:⁹ Zieh niemals einen Wechsel auf einen Ort, an dem das Geld knapp ist und die Zinsen hoch sind (d. h. wo *strettezza* herrscht), und überweise niemals an einen Ort, an dem die Verhältnisse umgekehrt sind (d. h. wo *larghezza* herrscht). Die Datini-Korrespondenten waren jedoch nicht die einzigen, die die Spielregeln der Wechselarbitrage beherrschten: Spätestens im November 1399 hatten die Katalanen den Warenhandel zugunsten der Devisenspekulation ganz aufgegeben.¹⁰

Auf dem ersten Blick fiel die hansische Reaktion auf die Brügger Krise völlig anders aus.¹¹ Das Brügger Kontor schrieb Lübeck umgehend,¹² aber der Hansetag teilte der Niederlassung am 10. Februar 1400 mit, dass die

⁷ Quelle: DE ROOVER, *Bruges Money Market*, S. 115–6.

⁸ DE ROOVER, *Bruges Money Market*, S. 55.

⁹ DE ROOVER, *Bruges Money Market*, S. 48–9.

¹⁰ DE ROOVER, *Bruges Money Market*, S. 56–7.

¹¹ Dazu JENKS, *War die Hanse kreditfeindlich?* (wie Anm. 4), S. 312–3, 332–3.

¹² HR I 4, 557. Vgl. HR I 4, 570 § 25.

Angelegenheit ‚mit den Lombarden‘ kaum jemanden angehe und eine ausführliche Erörterung deshalb vertagt sei, um den einzelnen Stadträten Gelegenheit zu geben, die Brügger Verordnung zu Hause zu diskutieren.¹³ Am 3. November 1400 schrieb das Brügger Kontor erneut an Lübeck, um die Anregung der livländischen Städte weiterzureichen und anzufragen, ob Lübeck einen Konsens unter den Hansestädten herstellen könne (*offt gi eynigen raet dar to vinden mogen*), den Kredithandel in Flandern zu verbieten, zumal die Livländer ein solches Verbot für nützlich und gewinnbringend hielten, weil Kreditgeschäfte zu großen Verlusten führten. Diesen Ratschlag machte sich die Brügger Niederlassung zu eigen: *so dat wy van juwer erwerdicheit zeer vrentlike beghernde ziin, dat gi mit juwer vorsengher wiisheit dar up denken unde proven; konde men mit enighen gevøge eynen reddeliken wech vinden, dat solde uns recht nutte dunken vor dem gemenen copmanne, yo lang, yo beter.*¹⁴

Gemäß der Bitte des Kontors schickte Lübeck den preußischen Städten am 6. Dezember 1400 den Brief des Kontors und teilte ihnen mit, dass es auch der Travestadt nützlich erscheine, Kreditgeschäfte allgemein zu verbieten, da hansische Kaufleute dabei hohe Verluste zu beklagen hätten, zumal die Geschäfte nur schleppend liefen.¹⁵ Da die preußischen Städte bis Mitte April des folgenden Jahres die erbetene Stellungnahme nicht nach Lübeck geschickt hatten, obwohl Danzig das Lübecker Schreiben verbreitet hatte,¹⁶ schrieb die Travestadt erneut am 23. April 1401. Dieser Brief erwähnt unter anderem, dass sich das Nowgoroder Kontor in der Zwischenzeit zu Wort gemeldet und Lübeck zu verstehen gegeben hatte, dass der Kredithandel in Flandern dem Hansekaufmann große Verluste verursache – je länger die Laufzeit des Kredits, umso größer der Schaden –, zumal die Konjunktur in Flandern ohnehin flau sei. Erneut bat Lübeck um eine Stellungnahme der Preußen, damit *wy deme kopmanne van juwer unde unser unde anderer stede weggen unbeden moghe, up dat de copman van des weghene nicht in groter vorderff kome.*¹⁷ Als die preußischen Städte letztendlich zustimmten, verabschiedete der Hansetag am 2. Juli 1401 ein dreijähriges Kreditverbot im Flandernhandel, das am 29. Septem-

¹³ HR I 4, 575.

¹⁴ HR I 4, 629. Der nicht überlieferte, aber hier zusammengefasste Brief von den livländischen Städten an die Brügger Niederlassung datierte vom 25. Jan. 1400.

¹⁵ *uns dunket ok zeere nutte wezen, dat de borch ghenliken afgedan wørde, wente de copman, de Russenlande, Vlanderer unde ander jeghene plecht to vorsøkende, dar van grot beschedighet wert unde syner handelinge unde loven sere tachter geit* (HR I 4, 630). Es ist dem Wortlaut nicht zu entnehmen, ob Lübeck den Rückgang von *handelinge* und *loven* als Konsequenz der Kreditgeschäfte oder lediglich als Begleitumstand betrachtete.

¹⁶ HR I 4, 631.

¹⁷ HR I 5, 9.

ber 1401 in Kraft treten sollte.¹⁸ Unglücklicherweise trat das hansische Verbot exakt zwei Tage vor dem Termin in Kraft, zu dem die Brügger Ordonnanzen, die die ganze Misere verursacht hatten, außer Kraft gesetzt wurden, dem 1. Oktober 1401. Das hansische Kreditverbot aber – obwohl nun völlig überflüssig –, wurde erst am 14. Mai 1402 abgeschafft, und zwar auf Bitten der Brügger Niederlassung,¹⁹ die sich seit Februar dafür eingesetzt hatte.

Dem Kenner der Hanse kommt diese Geschichte allzu typisch vor. Der Hansetag reagierte quälend langsam auf die Krise in Flandern. Als er sich nach zeitraubenden Konsultationen endlich dazu aufraffte, neigte er fast instinktiv dazu, staatlich-dirigistische Vorschriften zu verhängen, die die Handlungsfreiheit der Hansekaufleute auf einem für sie überaus wichtigen Markt massiv beschnitten. Auf den ersten Blick scheinen die flinken, geistig wendigen und freimärkterisch orientierten Italiener und Katalanen ihre schwerfälligen und wirtschaftlich konservativen hansischen Konkurrenten mühelos ausgespielt zu haben, die zudem noch durch die bevormundenden Direktiven des Hansetags gegängelt wurden. Kurzum: man könnte den Eindruck gewinnen, dass der freie Markt über die (quasi) staatliche Lenkung²⁰ obsiegt hätte. Allerdings wäre dieser Eindruck falsch. Eine genau-

¹⁸ HR I 5, 23 § 1.

¹⁹ HR I 5, 83. Vgl. den Brief des Hansetags vom selben Tag an Dortmund, das zugunsten seiner *vrunde*, die Wolle aus England exportierten, zweimal gegen das Kreditverbot protestiert hatte: HR I 5, 84.

²⁰ Die hansische Historiographie neigt sehr dazu, im Hansetag die Legislative einer hansischen ‚Regierung‘ zu erblicken, deren Existenz als so selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass es für überflüssig gehalten wird, nachzuweisen, dass es sie in der Tat gegeben hat. Die unselige Tendenz, die Hanse als Staat (oder Vertreterin eines Staats) aufzufassen, lässt sich bereits in den Debatten ausmachen, die die Gründung des Hansischen Geschichtsvereins i. J. 1871 begleiteten (Ahasver VON BRANDT, Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein. Ein Stück Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: HGbl. 88, 1970, S. 4, 41). Kein Geringerer als Georg Waitz bestimmte die Sichtweise wie die Themenauswahl der hansischen Geschichtsforschung der nächsten 50 Jahre, als er darauf bestand, dass die hansische Geschichte mehr sei als die Summe der einzelstädtischen Geschichten, dass sie eben teil der gesamtdeutschen Geschichte sei (vgl. Koppmanns Referat über die Ausführungen von Waitz vom 30. Mai 1871: VON BRANDT, Hundert Jahre, S. 11–12). Waitz’ Schüler Höhlbaum entwickelte die Gedanken seines Doktorvaters in der Einleitung zum ersten Band des Hansischen Urkundenbuches weiter: nicht nur sei die hansische Geschichte ein integraler Bestandteil der gesamtdeutschen Geschichte, sondern die Bürger der Hansestädte – und ihr Organ, die Hanse – waren „für das spätere Mittelalter die Vertreter der gesamten deutsch-nationalen Politik gegenüber den Slaven und den Skandiaven“ (HUB 1, S. VIII). Daraus folgte für einen weiteren Waitz-Schüler, Karl Koppmann, die Erfordernis, bei der Auswahl des Stoffes für die Hanserezesse die hansische Geschichte als die „eines politischen Gemeinwesens“ aufzufassen (HR I 1, S. XIII). Da Waitz im selben Band die Hanserezesse als „eine Art Seitenstück“ zu den Beschlüssen der Reichstage betrachtete (HR I 1, S. VIII), war die Vorstellung, der Hansetag sei die Legislative des ‚politischen Gemeinwesens‘ der Hanse (die Parallele zur damaligen Auffassung der Tätigkeit des ‚Reichstags‘ ist mit Händen zu greifen), von höchster Hand aus der Taufe gehoben. Dass beide Vorstellungen heute als überholt gelten, zeigen

ere Analyse der Vorgänge zeigt, dass die Hansen überraschend klug reagiert hatten.

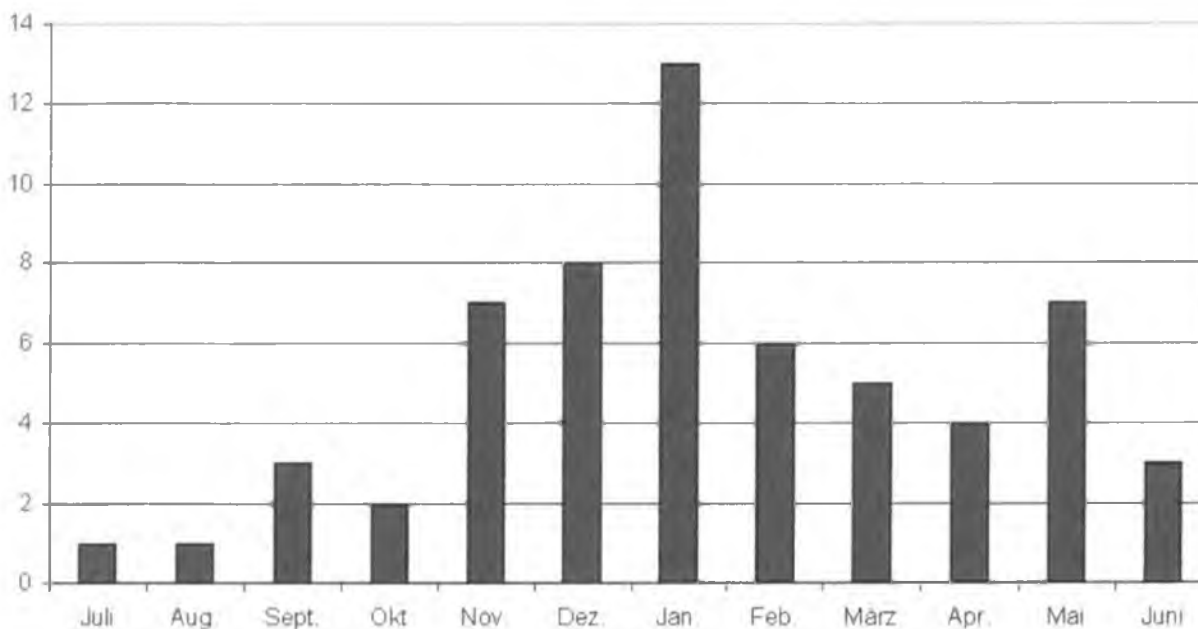
Um diese These zu untermauern, müssen wir die Grundstrukturen des hansischen Flandernhandels um 1400 skizzieren. Der Warenaustausch war im Grunde genommen sehr einfach: Rohmaterialien aus dem Osten wurden gegen Fertigwaren – vornehmlich flämisches Tuch – aus dem Westen getauscht.²¹ Da die preußische Handelsbilanz im Flandernhandel chronisch negativ war,²² sammelten sich die Erlöse für das Tuch, das im Laufe des Winters verkauft wurde, im Osten an, was die Kaufleute vor das Problem stellte, diese Mittel zur nächsten Handelssaison nach Brügge zu transferieren, um ihre Einkäufe zu finanzieren. Der Transfer gelang dank einer Symbiose mit den westeuropäischen Kreuzrittern, die zur Bekämpfung der litauischen Heiden nach Preußen fuhren, wobei sie in der Regel im November nach Königsberg aufbrachen und im April des folgenden Jahres in die Heimat zurückkehrten.²³ Da die gewöhnlich gewählte Überlandfahrt nach Preußen gefährlich war, pflegten die Kreuzritter nicht mehr Geld mitzunehmen, als für die Reise unbedingt nötig war, und den Rest in Preußen zu leihen, sei es kurz nach ihrer Ankunft im Herbst oder unmittelbar vor ihrer Abreise im späten Frühling (Graphik 2).

Peter MORAW, Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Hermann WEBER (Hg.), Politische Ordnungen und Soziale Kräfte im Alten Reich (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte Beiheft 8 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 2), Wiesbaden 1980, S. 1–36 und Ernst PITZ, Bürgereinung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 52), Köln 2001. Es dauerte mehr als 50 Jahre, bis Fritz Rörig als erster Hanseforscher der Frage der Wirtschaftsgeschichte der Hanse nachging (VON BRANDT, Hundert Jahre, S. 60–1, 65).

²¹ Philippe DOLLINGER, Die Hanse, Stuttgart 1998, S. 278–93, 323–31.

²² Siehe Anhang. Mit dieser Aussage zum preußischen Flandernhandel soll die generelle Feststellung der Literatur, es habe im ganzen Mittelalter eine massiv positive Handelsbilanz Livlands im Warenaustausch mit dem Westen gegeben, die nur durch große Gold- und Silbertransporte ausgeglichen werden konnte, nicht in Abrede gestellt werden: Michael NORTH, Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440–1570) (Kieler Historische Studien 35), Sigmaringen 1990, S. 142–3; Ernst PITZ, Steigende und fallende Tendenzen in Politik und Wirtschaftsleben der Hanse im 16. Jahrhundert, in: HGBll. 102, 1984, S. 71. Nur am Rande sei vermerkt, dass ein Teil der Edelmetalllieferungen nach Livland und Russland darauf zurückzuführen war, dass der Handel mit den Russen – auch in den livländischen Städten – nur auf der Grundlage Ware gegen Ware oder Ware gegen Edelmetall lief: NORTH, Geldumlauf, S. 146.

²³ Werner PARAVICINI, Die Preußenreisen des europäischen Adels (Beihefte zur Francia 17/1), Sigmaringen 1989 (hernach: Preußenreisen I), S. 261.



Graphik 2: Darlehen an Kreuzritter in Preußen, 1352–1402²⁴

Während der Deutsche Orden selbst diese Mittel in Preußen vorstreckte, bestand er darauf, dass die Kreuzritter preußische Kaufleute fanden, die bereit waren, die Darlehen gegenüber dem Orden in Preußen zurückzahlen, und die somit nach außen hin als Gläubiger der Kreuzritter auftraten.²⁵ Um die finanziellen Ansprüche aller Parteien abzusichern, fertigte man drei Schuldurkunden aus, wovon die eine die Kreuzritter grundsätzlich dazu verpflichtete, ihre Schuld gegenüber dem Orden zu zahlen, die zweite sie konkret zur Bezahlung der Schuld gegenüber den Kaufleuten in Brügge Ende Juni anhielt, und die dritte die Kaufleute verpflichtete, dem Orden in Preußen zu Weihnachten zu zahlen.²⁶ Wirtschaftlich gesehen, benutzten die preußischen Kaufleute also die westeuropäischen Kreuzritter, um ihre Überschüsse aus dem Tuchverkauf im Osten nach Brügge zu transferieren, wobei die Kaufleute den zusätzlichen Vorteil gewannen, zwischen den Fälligkeitsdaten der Schulden Ende Juni und Weihnachten über das Geld frei verfügen zu können. Dieser Umstand ermöglichte es den preußischen Flandernfahrern, Tuch in Flandern mit langfristigen Warenkrediten zu erwerben²⁷ und diese Verbindlichkeiten mit dem Geld zu

²⁴ Quelle: Werner PARAVICINI, *Preußenreisen des europäischen Adels* (Beihefte zur Francia 17/2), Sigmaringen 1995 (hernach *Preußenreisen II*), S. 212–9. Nicht berücksichtigt wurden solche Darlehen, die Paravicini lediglich auf die Zeit vor einem terminus ante quem (z. B. Nr. 22: „vor 1350 VI 1“) oder innerhalb einer groben Zeitspanne (z. B. Nr. 26 „1352/82“) datieren konnte.

²⁵ PARAVICINI, *Preußenreisen II* (wie Anm. 24), S. 244–6.

²⁶ PARAVICINI, *Preußenreisen II* (wie Anm. 24), S. 244–8, 315.

²⁷ Rudolf HOLBACH, ... seulement pour les Oosterlinx. Über die Beziehungen zwischen hansischen Kaufleuten und flandrischen Tuchproduzenten, in: Volker HENN, Arved NEDK-

begleichen, die die Kreuzritter bei den Brügger Hosteliers und Wechslern für sie einzahlten.²⁸

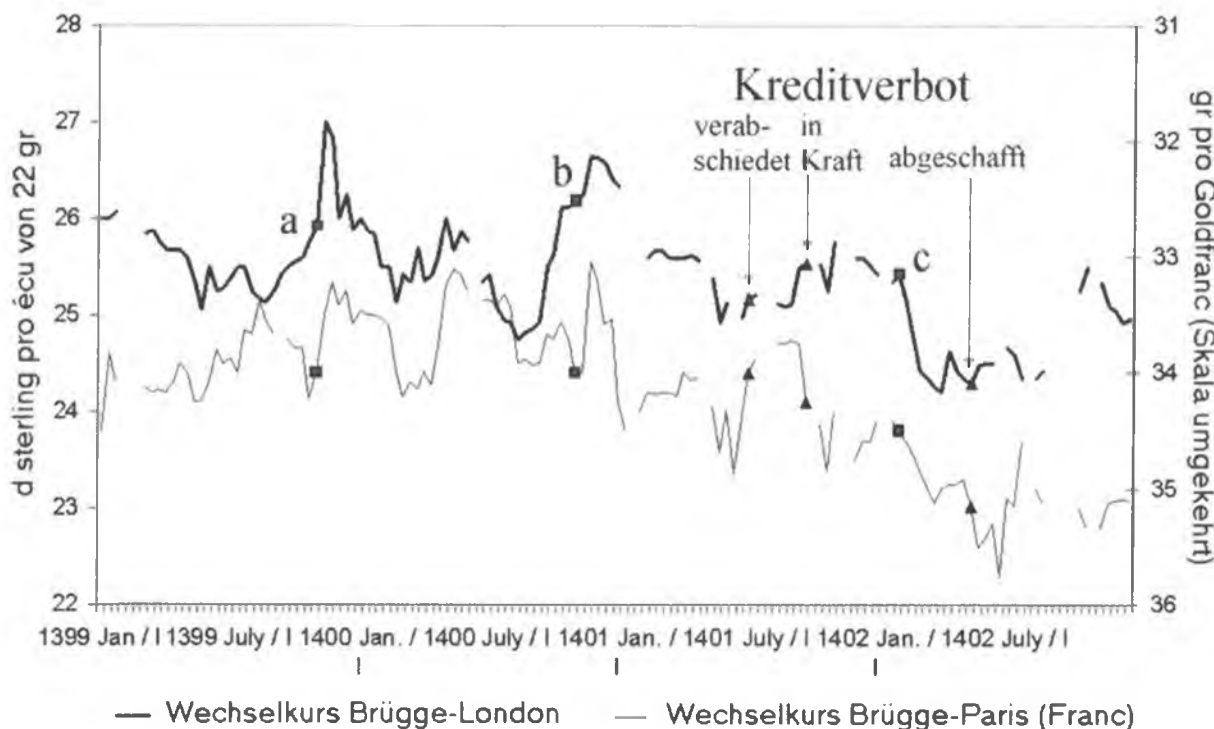
Dieser Darlehens- und Wechselzyklus stellte im Grunde genommen nichts anderes als einen sehr langfristigen – und entsprechend risikoreichen – Wechsel von Preußen nach Brügge dar. Da zudem – um die kanonisch verbotenen, aber faktisch eingeforderten Zinsen zu tarnen – die Schuldverschreibungen der Kaufleute gegenüber dem Orden in preußischer Silberwährung denominiert waren, während die Schuldbriefe der westeuropäischen Kreuzritter in den in Brügge gängigen Goldwährungen dominiert waren, war das Geschäft ausgesprochen riskant:²⁹ Die preußischen Kaufleute spekulierten darauf, dass das Äquivalent in Gold der preußischen Silbermünzen, die sie den Kreuzrittern im Winter geliehen hatten, ausreichen würde – einmal in Brügge im folgenden Juni gegen flämische Groten umgetauscht – um ihre Verbindlichkeiten gegenüber den flämischen Tuchproduzenten zu decken. Trotz Zinsen von 20–30% pro Jahr³⁰ bestand immer noch die Gefahr einer gewaltigen Verschiebung der Wechselkurse in der Zwischenzeit. Und genau das geschah, als der Brügger Magistrat seine Wechselverordnung im September 1399 erließ: Der écu von 24 Groten schoss in die Höhe und blieb extrem volatil. Folglich drohte, dass die preußischen Flandernfahrer weniger Kaufkraft in Brügge zurückerhalten würden, als sie in Preußen geliehen hatten, und dass sie deshalb ihre Schulden gegenüber dem Orden wie gegenüber den flämischen Tuchproduzenten nur unter hohen Verlusten würden begleichen können. Das ist genau die Gefahr, vor der das Nowgoroder Kontor gewarnt hatte.

VITNE (Hg.), *Norwegen und die Hanse. Wirtschaftliche und kulturelle Aspekte im europäischen Vergleich* (Kieler Werkstücke A/11), Frankfurt 1994, S. 78, 87, Peter Stabel, *Marketing Cloth in the Low Countries: Manufacturers, Brokers and Merchants (14th–16th centuries)*, in: Peter STABEL u. a. (Hg.), *International Trade in the Low Countries (14th–16th Centuries). Merchants. Organisation, Infrastructure. Proceedings of the International Conference Ghent-Antwerp, 12th–13th January 1997* (Studies in Urban Social, Economic and Political History of the Medieval and Early Modern Low Countries 10), Leuven 2000, S. 16, 20.

²⁸ PARAVICINI, *Preußenreisen II* (wie Anm. 24), S. 285–92, James A. MURRAY, *Bruges, Cradle of Capitalism, 1280–1390*, Cambridge/Engl. 2005, S. 245–8. Für ein späteres (1462) Beispiel, wie die Brügger Hosteliers Tuchgeschäfte im Auftrag von Hansekaufleuten durchführten, s. Rudolf HOLBACH, *Brügge, die Hanse und der Handel mit Tuch*, in: Nils JÖRN u. a. (Hg.), *Hansekaufleute in Brügge. Teil 4: Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge April 1996*, Frankfurt 2000, S. 188. Nebenbei ist zu erwähnen, dass die hansischen Flandernfahrer überraschend selten in den Büchern der Wechsler auftreten. Für sie erfüllten eher die Hosteliers, die ihrerseits über Konten bei den Wechslern verfügten, die erforderlichen Bankfunktionen: MURRAY, *Bruges*, S. 210–4, James MURRAY, *Of Nodes and Networks: Bruges and the Infrastructure of Trade in Fourteenth-century Europe*, in: STABEL u. a. (Hg.), *International Trade* (wie Anm. 27), S. 7.

²⁹ PARAVICINI, *Preußenreisen II* (wie Anm. 24), S. 212–9, 263–7.

³⁰ PARAVICINI, *Preußenreisen II* (wie Anm. 24), S. 272–3.



Graphik 3: Bewegung der Wechselkurse der französischen und englischen Währungen gegenüber dem flämischen écu während der Krise von 1399–1402³¹

Wenn wir nun die hansische Reaktion auf die Krise in Brügge im Kontext der Bewegungen der Währungen sehen, in denen die Darlehen an die westeuropäischen Kreuzritter denominiert waren (Graphik 3), dann wird deutlich, wie zielgerichtet und klug die Hansen handelten.

Im Herbst 1399 war das Brügger Kontor genau über die Ereignisse und ihre Bedeutung informiert, da die Niederlassung von den Hosteliers und Maklern in Bezug auf die Wechselkurse auf dem Laufenden gehalten wurde³² und sich exakt in dem Moment bei Lübeck meldete, als der écu gegenüber den englischen und französischen Goldwährungen an Wert gewann (Graphik 3 (a)). Das Kontor intensivierte seine Bemühungen um ein Kreditverbot gerade in dem Augenblick, als der Kurs des écu im folgenden Jahr erneut in die Höhe ging (Graphik 3 (b)). Schließlich setzte sich die Brügger Niederlassung für eine Aufhebung des Kreditverbots gerade in dem ersten Augenblick nach der Aufhebung der Brügger Verordnungen (zum 1. Oktober 1401) ein, als die Hansekaufleute zum Tuchkauf aufs Land fuhren (Graphik 3 (c)).³³

³¹ Quelle: DE ROOVER, Bruges Money Market (wie Anm. 6), S. 114–23.

³² DE ROOVER, Bruges Money Market (wie Anm. 6), S. 29, MURRAY, Bruges (wie Anm. 28), S. 210–4, 243–5, MURRAY, Nodes and Networks (wie Anm. 28), S. 11–4.

³³ Das Kontor muss Anfang Februar 1402 begonnen haben, sich für eine Abschaffung des Kreditverbots stark zu machen, aber genauere Angaben sind nicht möglich, da wir nur über indirekte Hinweise hinsichtlich des Sinneswandels im Kontor verfügen. Am 19. Feb. 1402

Darüber hinaus wussten Kontor wie Hansetag die Auswirkungen der Brügger Verordnungen präzise einzuschätzen. Dies erklärt, warum sich Lübeck um eine Stellungnahme der preußischen Städte Anfang Dezember 1400 und erneut im April 1401 bemühte. Dies waren nämlich gerade die Zeiten, als man den westeuropäischen Kreuzfahrern in Preußen Darlehen zu gewähren pflegte (Graphik 2). Die Travestadt wusste also ganz genau, wer die größten Verluste erleiden würde, und kontaktierte die Betroffenen zur rechten Zeit. Außerdem waren die Maßnahmen des Hansetags exakt auf die Krise zugeschnitten: Nicht nur hatten langfristige Kreditgeschäfte katastrophale Verluste zur Folge, sondern Preisnachlässe winkten auch demjenigen, der bar zahlen konnte. Das Kreditverbot war also betriebswirtschaftlich vernünftig.

II

Aus der Analyse der hansischen Reaktion auf die Brügger Krise der Jahre 1399–1401 lässt sich eine Struktur der Finanzierung des preußischen Flandernhandels ableiten. Die preußischen Kaufleute, die Tuch aus Flandern nach Osten exportierten und es dort (weiter-) verkauften, bauten über den Winter Bargeldüberschüsse im Osten auf und mussten diese Erlöse nach Flandern zur nächsten Handelssaison bringen, um erneut Tuch und andere Exportwaren einzukaufen, zumal die preußische Flandernhandelsbilanz negativ war, so dass die erforderlichen Mittel nur zum Teil durch den Verkauf östlicher Rohmaterialien in Flandern aufgebracht werden konnten. Dank des Darlehensgeschäfts mit den westeuropäischen Kreuzrittern gelang der bargeldlose Transfer zumindest eines Teils dieser Erlöse von

stellte der livländische Städtetag fest, dass auf Drängen des Brügger Kontors das Kreditverbot auf Transaktionen in Brabant, Hennegau, Artois, Holland, Seeland und andere Gebiete ausgedehnt worden sei (HR I 5, 61 § 12), machte aber keine genaueren zeitlichen Angaben. Zieht man die Reisezeit zwischen Flandern und Livland in Betracht, dann ergibt sich, dass die Brügger Niederlassung im Winter 1401/02 das Borgkaufverbot immer noch befürwortete. Allerdings muss sie kurz danach ihre Meinung geändert haben, denn am 2. Apr. 1402 beschlossen die preußischen Städte, trotz der Klagen des Brügger Kontors am Kreditverbot festzuhalten (HR I 5, 74 § 5). Da ein Brief von Brügge nach Preußen sicherlich einige Zeit unterwegs war, kann man mit aller Vorsicht den Sinneswandel des Kontors auf Anfang Februar 1402 datieren. Wäre das Schreiben früher aufgesetzt und zugestellt worden, dann hätte man es wohl auf dem preußischen Städtetag am 8. März 1402 erörtert (Markian PELECH, Die Rolle Danzigs unter den preußischen Hansestädten bis 1410, in: Bernhart JÄHNIG, Peter LETKEMANN (Hg.), Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunktes (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 23), Münster 1985, S. 69). Anfang Februar pflegten die in Brügge ansässigen Kaufleute auf das flache Land zu fahren, um Tuch zu kaufen (Raymond DE ROOVER, Money, Banking and Credit in Mediaeval Bruges. Italian Merchant-Bankers, Lombards and Money-Changers. A Study in the Origins of Banking (Mediaeval Academy of America Publication 51), Cambridge/Mass. 1948, S. 237).

Ost nach West. Somit wurde die Notwendigkeit des Edelmetalltransports von Preußen nach Flandern reduziert. Auch wenn die preußische Flandernhandelsbilanz negativ blieb, konnte die Zahlungsbilanz – zumindest zum Teil – ausgeglichen werden. Da die preußischen Flandernfahrer zudem über die im Winter geliehenen und im Juni zurückbezahlten Mittel bis Weihnachten verfügen konnten, wurde auch ihr Kapitalumsatz erhöht, was erheblich höhere Umsätze im Flandernhandel ermöglichte. Im Endergebnis trugen die Preußenreisen des europäischen Adels merklich zur Finanzierung des preußischen Flandernhandels bei.

Soweit das Modell. Es wäre allerdings unredlich, die Aspekte nicht zu erwähnen, die Zweifel an seiner Gültigkeit aufkommen lassen. Zum einen sind wir mangels Zollakten³⁴ außerstande, die Außenhandelsumsätze (und somit auch die Handelsbilanz) Preußens insgesamt oder nur für den Flandernhandel Jahr für Jahr zahlenmäßig zu bestimmen. Damit entzieht sich der jährliche Transferbedarf von Ost nach West unserer Kenntnis. Zum anderen ist nur ein Bruchteil aller faktisch getätigten Darlehensgeschäfte zwischen westeuropäischen Kreuzrittern und preußischen Kaufleuten in den Quellen überliefert.³⁵ Somit können wir keine gesicherten Aussagen über den Beitrag machen, den die Kreuzritter zur Finanzierung des preußischen Flandernhandels (und zum Ausgleich des Handelsdefizits) gemacht haben. Da zudem nur ein Bruchteil der Darlehensgeschäfte bekannt ist, bleiben uns die Namen der meisten kaufmännischen Bürgen und Gläubiger größtenteils verborgen. Somit können wir kaum Aussagen darüber machen, ob die Bürgen ihren eigenen Flandernhandel tatsächlich mit Hilfe des Darlehens- und Wechselzyklus mit den Kreuzrittern finanziert haben. Schließlich wissen wir rein gar nichts über etwaige Vergesellschaftungen der preußischen Bürgen mit Hansen und Butenhansen in Flandern. Somit könnte der Nachweis, dass das Modell stimmt, nur im Falle derjenigen preußischen Kaufleute gelingen, die in Preußen als Bürgen auftraten und persönlich nach Flandern fuhren. Angesichts der zunehmenden Sesshaftigkeit des hansischen Kaufmanns müssen wir aber davon ausgehen, dass ein immer größer werdender Teil der preußischen Kaufmannschaft die Flanderngeschäfte über einen *socius* in Brügge abwickelte. Mit anderen Worten: Selbst wenn das Modell stimmt, könnte es sehr wohl sein, dass wir den entsprechenden Nachweis nicht führen können, weil die

³⁴ Im fraglichen Zeitraum gibt es nur für Teile von zwei Jahren (31. März–31. Dez. 1409, 29. Juni–26. Aug. 1411) Pfundzollbücher: Stuart JENKS (Hg.), Das Danziger Pfundzollbuch von 1409 & 1411 (Digitale Quellen zur Hansischen Geschichte 1), Trier 2006. Nur in seltenen Ausnahmefällen ist es möglich zu bestimmen, welche Einfuhrgüter aus Flandern stammten und welche Exporte dorthin bestimmt waren.

³⁵ PARAVICINI, Preußenreisen II (wie Anm. 24), S. 213–8, weist 97 solche Anleihen zwischen 1324 und 1409 nach.

preußischen Bürgen (die *argumentando* tatsächlich ihre Überschüsse mit Hilfe der Kreuzritter nach Brügge transferierten) ebenso wenig als Flandernfahrer namentlich nachzuweisen sind wie die namentlich bekannten Flandernfahrer als Bürgen in Preußen, obwohl sie ein und derselben Handelsgesellschaft angehörten.

Allerdings sind drei Argumente für die Gültigkeit des Modells anzuführen. Von den 78 namentlich bekannten Gläubigern der westeuropäischen Kreuzritter aus Hansestädten, die Paravicini im Zeitraum 1324–1409 ermitteln konnte,³⁶ waren 33 (42 %) nachweislich Flandernfahrer (Tabelle 1).

Paravicini Nr. ³⁷	Name	Paravicini Tab. 98 ³⁸	Weinakzise Brügge ³⁹	Danzig 1409 ⁴⁰	Sonstiger Nachweis ⁴¹
Danzig					
125	Heinemann				
	Birhals	x			
126–7	Lefard				
	Blumental			X	
128	Gottschalk van der Bruke				x
130	Heinrich Grote	x		x	x
135	Reiner Hetveld	x			x
136–7	Tideman				
	Huxer				x
142	Winand				
	Ostinchusen	x			
145	Hermann				
	Stenkule	x			
146	Nikolaus				
	Thomas			x	
Elbing					
164–9	Johannes van Bremen	x			
175	Johannes Huxer	x		x	
176–7	Gerd Langerak	x			

³⁶ PARAVICINI, Preußenreisen II (wie Anm. 24), Tabelle 92, S. 228–38. Für den Zeitraum s. ebenda, Tabelle 88, S. 212–9.

³⁷ PARAVICINI, Preußenreisen II (wie Anm. 24), Tabelle 92, S. 228–38.

³⁸ PARAVICINI, Preußenreisen II (wie Anm. 24), Tabelle 98, S. 281–3.

³⁹ Klaus KRÜGER (Bearb.), Hansekaufleute in Brügge. Teil 1: Die Brügger Steuerlisten 1360–1390 (Kieler Werkstücke D 2), Frankfurt 1992.

⁴⁰ JENKS, Das Danziger Pfundzollbuch (wie Anm. 34). Ein kleines „x“ weist diejenigen Gläubiger aus, die lediglich in der Pfundzollakte von 1409 nachzuweisen sind, ein großes „X“ diejenigen, die in diesem Jahr erkennbar Flandernhandel getrieben haben.

⁴¹ Ingo DIERCK u. a. (Bearbb.), Hansekaufleute in Brügge. Teil 3: Prosopographischer Katalog zu den Brügger Steuerlisten (1360–1390) (Kieler Werkstücke D 11), Frankfurt 1999.

178	Lamprecht Langerak	x		
181–2	Hermann von Lübeck	x		
184	Arnold Rover	x		
185–90	Johan von Ruden	x		
193	Johann Stolte	x	x	x
194–9	Johann von Ubeke	x		
200–3	Radeke Vrauendorp	x	x	x
Thorn				
283	Gerhard von Alen	x		
284–6	Gottfried von Alen	x		
287	Konrad Blomendal	x		
290–2	Hermann von Essen	x		
295, 297	Johann vom Hove	x	x	x
298–300	Heinrich Hut	x		
301–2	Jakob van der Kemenade	x	x	x
307	Peter vom Nichte			X
308	Reineke Pape	x		
309	Eberhard Pape	x		
310–6	Tideman Pape	x		
317	Herman von Rode		x	
320–1	Heinrich Schönhals	x	x	x
322	Matthäus Wyse	x		

Das zweite Argument ist ein indirektes. Der Zuzug von westeuropäischen Kreuzrittern, so stellt Paravicini fest,⁴² „mindert sich um 1395 erheblich, setzt sich noch bis 1400 in einiger Bedeutung fort, wird seltener im folgenden Jahrzehnt, nimmt einen letzten Aufschwung zwischen 1410 und 1413 und erlischt dann ganz“. In den Jahren nach der Schlacht von Tannenberg erlebte der Deutsche Orden zunehmende Schwierigkeiten, Geld an die Kurie zu überweisen. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts hatte der Orden das Geld für die erforderlichen Wechsel von Brügge nach Rom

⁴² PARAVICINI, Preußenreisen I (wie Anm. 23), S. 44.

bzw. Avignon entweder durch einen *overkop*, den vor allem Thorner, aber auch Krakauer und Breslauer Kaufleute trassierten, oder aus den Überschüssen der Brügger Lieger der beiden Großschäffer verhältnismäßig schnell und reibungslos nach Flandern transferieren können.⁴³ Dieses System brach nach 1410 zusammen.⁴⁴ Der Transfer wurde mit einem Schlag umständlicher, langsamer und teurer.⁴⁵ Mir scheint es sehr wahrscheinlich, dass die Schwierigkeiten des Ordens, Wechsel an die Kurie zu finanzieren, eine Folge des Ausbleibens der westeuropäischen Kreuzritter waren. Damit fehlte dem Orden ebenso wie den Kaufleuten die Möglichkeit, flüssige Mittel bargeldlos von Ost nach West zu transferieren. Sie waren auf den Bargeldtransport angewiesen.

Das dritte Argument für die Gültigkeit des Modells basiert auf Informationen in italienischen Kaufmannshandbüchern. Die Diskussionen der saisonalen Schwankungen des Geldmarkts in diesen Werken zeigen, dass in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts deutsche Kaufleute große Mengen Bargeld nach Brügge transportierten. Giovanni da Uzzano, dessen *Pratica della mercatura* um 1425 entstanden ist, stellt fest, dass das Geld im Dezember und Januar knapp war, weil Schiffe zu dieser Zeit beladen wurden,⁴⁶ dass sich aber die Lage im August und September entspannte, weil viele Kaufleute nach Brügge kamen, um Waren auf der Messe (*fiere*) zu erwerben, und hierzu viel Bargeld (*danari contanti*) mitbrachten.⁴⁷ Auch wenn sich da Uzzano hinsichtlich des Termins der Brügger Messe irrt – sie fand zwischen Quasimodo geniti, dem ersten Sonntag nach Ostern, und Christi Himmelfahrt viereinhalb Wochen später statt, also frühestens vom 29. März bis 30. April und spätestens vom 2. Mai bis 3. Juni

⁴³ Klaus MILITZER, Geldüberweisungen des Deutschen Ordens an die Kurie, in: Stuart JENKS, Michael NORTH (Hg.), *Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 39)*, Köln 1993, S. 36–8. Allgemein zum Problem des kirchlichen Zahlungsverkehrs s. Arnold ESCH, Brügge als Umschlagplatz im Zahlungsverkehr Nordeuropas mit der römischen Kurie im 15. Jahrhundert: die vatikanischen Quellen, in: JÖRN, *Hansekaufleute in Brügge* (wie Anm. 28), S. 109–137 mit Hinweisen auf die ältere Literatur.

⁴⁴ Hierfür nennt Militzer zwei Gründe. Zum einen ging der Eigenhandel des Ordens zurück, und zwar mit der Folge, dass die Lieger nur geringe Überschüsse erwirtschafteten, die für einen Wechsel an die Kurie eingesetzt werden konnten. Zum anderen verschwand das bürgerliche Element – und somit die Finanzexpertise – aus den Reihen des Ordens in dem Maße, wie der Orden zur Versorgungsanstalt für den deutschen Adel wurde, was das Interesse des Ordens für den Eigenhandel merklich reduzierte: MILITZER, *Geldüberweisungen* (wie Anm. 43), S. 41.

⁴⁵ MILITZER, *Geldüberweisungen* (wie Anm. 43), S. 43, 47.

⁴⁶ Dies ist, wie DE ROOVER, *Money, Banking and Credit* (wie Anm. 33), S. 237 feststellt, ein Irrtum. Der wahre Grund war, dass zu dieser Zeit die Kaufleute auf das Umland auschwärmten, um Tuch aufzukaufen.

⁴⁷ Giovanni di Antonio DA UZZANO, *La pratica della mercatura* = Bd. 4 von Gian-Francesco PAGNINI, *Della decima e delle altre gravezze etc.*, Lissabon, Lucca 1766, S. 156.

–, trifft dennoch seine Erklärung für die Entspannung (*larghezza*) am Brügger Geldmarkt zu. Wer die Kaufleute waren, die so große Mengen Bargeld mit sich führten, dass es Auswirkungen auf den Geldmarkt hatte, teilt das um 1443 entstandene, anonyme *Zibaldone di notizie utilli à mercantanti* mit, das de Roover für den besten Zeugen hinsichtlich der saisonalen Schwankungen des Brügger Geldmarkts hält: es waren die Deutschen (*gli Alamanni*).⁴⁸ Wenn das hier skizzierte Modell gültig ist, dann muss man die Bargeldzufuhr der deutschen Kaufleute, die massiv genug war, um die Wechselkurse und das Zinsniveau spürbar zu beeinflussen, als eine spätere Entwicklung einstufen. Bis 1410 war es dank des Darlehensgeschäfts mit den westeuropäischen Kreuzrittern viel einfacher, die sich im Osten allmählich ansammelnden Handelserlöse bargeldlos nach Brügge zu transferieren, was offensichtlich viele preußische Kaufleute tatsächlich taten (Tabelle 1). Nach dem Ende des preußischen Kreuzzugs hatte die preußische Kaufmannschaft keine andere Wahl, als den Defizit im Flandernhandel durch den Transport von Bargeld in namhaften Mengen auszugleichen.

ANHANG: DIE PREUSSISCHE HANDELSBILANZ UM 1400

Meines Wissens hat allein⁴⁹ Rolf Sprandel versucht,⁵⁰ die Handelsbilanz

⁴⁸ Von diesem Handbuch, das in Bibliotheca Nazionale di Firenze, Cod. palatino, No. 601, f. 60^r–79^r überliefert ist, liegt m.W. bislang keine Edition vor. Ich zitiere es nach DE ROOVER, *Money, Banking and Credit* (wie Anm. 33), S. 246 Anm. 114. de Roovers Urteil über das *Zibaldone*: DE ROOVER, *Bruges Money Market* (wie Anm. 6), S. 49.

⁴⁹ Henryk SAMSONOWICZ, *Untersuchungen über das Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 8), Weimar 1969, S. 33–5, bietet Schätzungen der Danziger Handelsbilanz in den Jahren 1460, 1470, 1475 und 1492 auf der Grundlage der Pfahlkammerbücher an. Insgesamt sei die Handelsbilanz zwischen Anfang und Ende dieser Zeit ins Positive gekehrt, so dass das Verhältnis Einfuhren : Ausfuhren von 1:3,05 (1460) auf 1:1,65 (1470), 1:1,4 (1475) bis 1:0,76 (1492) zunehmend aktiver geworden ist. Jürgen SARNOWSKY, *Die Entwicklung des Handels der preußischen Hansestädte im 15. Jahrhundert*, in: Zenon Hubert NOWAK, Janusz TANDECKI (Hg.), *Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters*, Thorn 1999, S. 71, ist ihm in dieser Deutung gefolgt, und Oliver VOLCKART, *Die Münzpolitik im Ordensland und Herzogtum Preußen von 1370 bis 1550* (DHI Warschau Quellen und Studien 4), Wiesbaden 1996, S. 256, konstatiert aus währungstechnischen Gründen (und ohne Kenntnis von Samsonowicz) spätestens seit den 1490er Jahren eine positive Handelsbilanz des Ordensstaates. Allerdings hat Walter STARK, *Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Verhältnis der wendischen und preußischen Hansestädte in der Zeit des Niedergangs der Hanse* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 11), Weimar 1973, S. 21–27, diese Schätzungen mit guten Gründen verworfen. Es sei unmöglich, „mit Hilfe der Pfahlkammerbücher eine Bilanz des Danziger Überseehandels im 15. Jahrhundert aufzustellen, wie es Samsonowicz in der Annahme, es in den Pfahlkammerbüchern mit Zollregistern zu tun zu haben, versucht hat“: ebenda, S. 27.

⁵⁰ Rolf SPRANDEL, *Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen*

Preußens um 1400 zu schätzen. Für ihn steht u. a. fest, dass die Bilanz des Danziger seewärtigen Handels vor und nach dem Jahr 1400 insgesamt positiv sei. Den Beweis für diese Behauptung entnimmt er Renkens Analyse⁵¹ der von Sattler veröffentlichten Handelsrechnungen des Deutschen Ordens.⁵² Er stellt fest, dass in den Jahren 1390 bis 1405 der Brügger Lieger des Königsberger Großschäffers Ostwaren im Wert von £31.000 gr. nach Flandern importierte und dagegen Westwaren im Wert von lediglich £19.000 gr. nach Preußen exportierte. Da ähnliche Zahlenverhältnisse im Handel des Marienburger Großschäffers geherrscht haben dürften, „wird man wohl mit einer allgemeineren Bedeutung dieser Zeugnisse rechnen können“. Insgesamt sei von „einer von Preußen her gesehenen aktiven Handelsbilanz [gegenüber Flandern] sowohl vor als auch nach 1400“ zu konstatieren, was auch die Währungsbeziehungen bestätige.⁵³

Diese Deutung ist aus mehreren Gründen ausgesprochen problematisch. Die Grundlage für Renkens Analyse der Ein- und Ausfuhren des Brügger Liegers stellten zum einen das Rechnungsbuch Johann Pilges für die Jahre 1391–9 und zum anderen die Schuldbücher des Königsberger Großschäffers für die Jahre 1390 und 1400–5 dar. Allerdings sind den Schuldbüchern keine Angaben über Ausfuhren des Liegers von Brügge nach Preußen zu entnehmen. Zudem sind die Schuldbücher gänzlich ungeeignet, um Handelsumsätze und Bilanzen zu errechnen.⁵⁴ Folglich hätte Sprandel diese Jahre bei der Hochrechnung der preußischen Handelsbilanz überhaupt nicht berücksichtigen dürfen. Verwirft man die allein von den Schuldbüchern bezeugten Jahre, so stellt man fest, dass von 1391 bis 1399 Johann Pilge Ostwaren im Wert von insgesamt £20.521 gr. nach Flandern importierte und dagegen Westwaren im Wert von £17.159 gr. nach Preußen exportierte. Aus preußischer Sicht stehen demnach Einfuhren aus und Ausfuhren nach Flandern nicht, wie Sprandel glaubte, im Verhältnis 1 : 1,63, sondern 1 : 1,2, und es gibt Jahre (1393, 1397), in denen die Handelsbilanz des Liegers negativ war (Graphik 4).

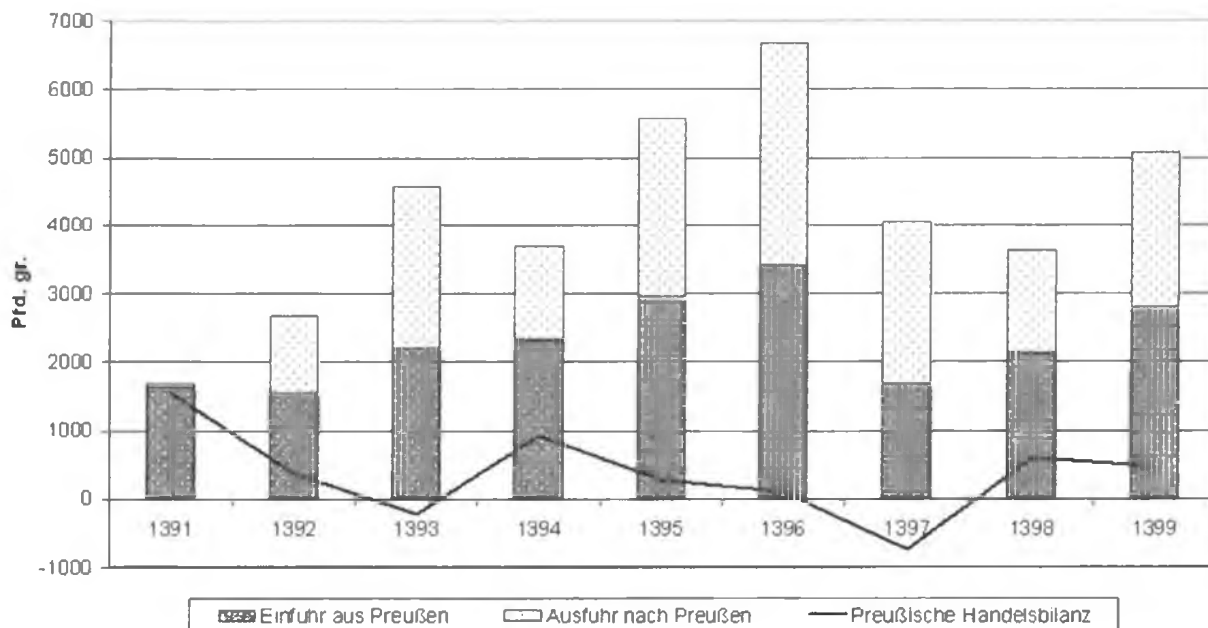
des 13.–15. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 10), Stuttgart 1975, S. 107–8.

⁵¹ Fritz RENKEN, *Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400* (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte 5), Weimar 1937, S. 138.

⁵² Carl SATTLER (Hg.), *Handelsrechnungen des Deutschen Ordens*, Leipzig 1887.

⁵³ SPRANDEL, *Zahlungssystem* (wie Anm. 50), S. 107.

⁵⁴ Cordelia HESS, Christina LINK, Jürgen SARNOWSKY (Hg.), *Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen. Band 1: Großschäfferei Königsberg I (Ordensfoliant 141)* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 62,1 = Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 59,1), Köln 2008, S. 1–2.

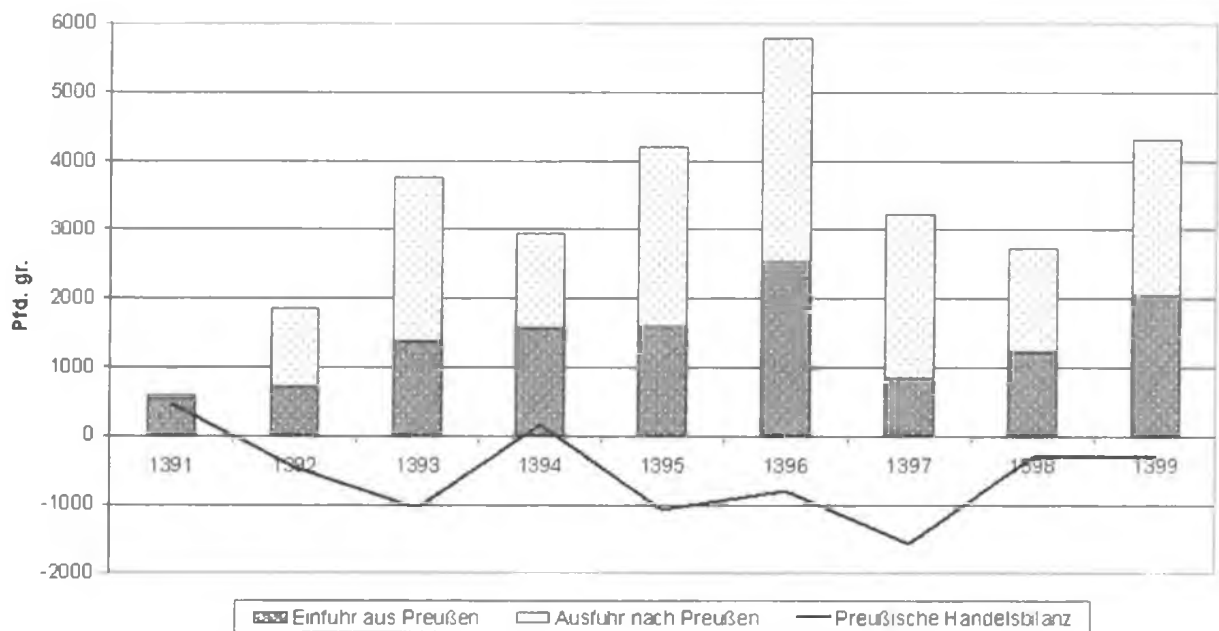


Graphik 4: Einfuhren (aus Preußen) und Ausfuhren (nach Preußen) des Brügger Liegers 1391–99 (nach Renken)

Darüber hinaus konnte der Deutsche Orden Regalrechte in Bezug auf den Bernstein behaupten,⁵⁵ dessen Handel ausschließlich in der Hand des Königsberger Großschäffers lag. Da kein preußischer Kaufmann, der nicht im Auftrag der Großschäfferei handelte, Bernstein nach Flandern importieren durfte, ist der Gesamthandel Johann Pliges in den Jahren 1391–9 gerade nicht repräsentativ für den Handel aller preußischen Flandernfahrer gewesen,⁵⁶ ist also nicht, wie Sprandel glaubte, verallgemeinerungsfähig. Wenn man Gleiches mit Gleichem vergleichen will, dann muss man die Bernsteinimporte des Liegers abziehen, bevor man die Flandernhandelsumsätze und –bilanz des Liegers hochrechnet. Tut man dies, so stellt man fest, dass Plige Ostwaren im Wert von £12.330 aus Preußen nach Brügge importiert und Westwaren im Wert von £17.159 von Brügge nach Preußen exportierte. Seine Handelsbilanz war also negativ. Aus preußischer Sicht standen Einfuhren aus Flandern zu Ausfuhren nach Flandern im Verhältnis 1,4 : 1. Abgesehen von wenigen Jahren (1391, 1394) war die – um Bernstein bereinigte – Handelsbilanz chronisch negativ (Graphik 5).

⁵⁵ RENKEN, Handel (wie Anm. 51), S. 37–8.

⁵⁶ Eine Bestätigung des Ordensmonopols über Bernstein erhält man, wenn man das Register des Danziger Pfundzollbuchs für die Jahre 1409 und 1411 aufschlägt: JENKS Das Danziger Pfundzollbuch (wie Anm. 34). Dort sucht man vergeblich nach Bernstein.



Graphik 5: Umsätze und Handelsbilanz des Brügger Liegers 1391–99 nach Renken (ohne Bernstein)

Zu diesem Ergebnis passt die Auswertung des Danziger Pfundzollbuchs für 1409 und 1411. In beiden Jahren war die Bilanz des preußischen seewärtigen Handels, der ausschließlich über Danzig abgewickelt wurde, negativ. Einfuhren standen zu Ausfuhren im Verhältnis 1,85 : 1 (1409) und 4,36 : 1 (1411). Im Gegensatz zu Sprandel bin ich deshalb der Überzeugung, dass die preußische Flandernhandelsbilanz um 1400 chronisch negativ war.